

VERFASSER

Aslan, Kerabi and Ahner, Nicole  
**Corporate Compliance & Integrity**

DATUM  
VERSION  
STATUS  
SEITE

18. September 2017  
1.0  
Endgültig  
1 von 10

# Unternehmensgrundsätze für Whistleblower

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b>	<b>3</b>
1.1 Hintergrund	3
1.2 Umfang und Zweck	3
1.3 Verantwortlichkeiten	3
1.4 Definitionen	4
<b>2. Rechte und Pflichten</b>	<b>5</b>
2.1 Rechte des Informanten	5
2.2 Pflichten des Informanten	5
2.3 Pflichten von TenneT	6
<b>3. Melde- und Untersuchungsprozess</b>	<b>6</b>
3.1 Pflichten der TenneT	6
3.2 Untersuchung	7
3.3 Mögliche Verwicklung eines RCIO	7
<b>4. Administrative Angelegenheiten</b>	<b>8</b>
4.1 Aufzeichnungen	8
4.2 Überwachung und Berichterstattung	8
<b>5. Orientierungshilfe</b>	<b>8</b>
<b>6. Trainings</b>	<b>9</b>
<b>7. Sonstiges</b>	<b>9</b>
<b>8. Anhang Haus für Whistleblowers in den Niederlanden</b>	<b>9</b>
8.1 Definitionen	9
8.2 Rechte und Pflichten des Informanten	10

## 1. Einleitung

### 1.1 Hintergrund

Integrität ist einer der Kernwerte der TenneT um erfolgreich die Versorgungssicherheit gewährleisten zu können. Unser öffentliches Ansehen hängt unter anderem auch davon ab, dass wir integer und entsprechend der geltenden Gesetze der Niederlande und Deutschlands handeln.

TenneT verlangt von allen Mitarbeitern, Freiberuflern, Freiwilligen, flexiblen Kräften, Praktikanten und unabhängigen (Unter-)Auftragnehmern, bei ihrer Arbeit ein höchstes Maß an Integrität. Die Whistleblower-Grundsätze (die ‚**Grundsätze**‘) sind wesentlicher Bestandteil unseres Verhaltenskodex und ebenso der Gesetze und Regeln der Rechtsordnungen in denen TenneT tätig ist. Die hier niedergelegten Regeln gelten für jede Person, die mit TenneT einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat oder sonst vertraglich an TenneT gebunden ist (in beiden Fällen ‚**Mitarbeiter**‘).

Das interne Melden von (vermutetem) kriminellem oder unethischem Verhalten entweder durch TenneT oder innerhalb des Unternehmens ist eine wichtige Voraussetzung für ein durchgehend ordnungsgemäßes Geschäftsgebahren. Im Interesse eines offenen Dialogs werden Mitarbeiter ermutigt, fragwürdiges Verhalten bei ihrem direkten oder dem nächsthöheren Vorgesetzten anzusprechen und/oder ihm zu melden. Darüber hinaus kann ein Mitarbeiter auch den Regional Compliance und Integritäts-Officer (‚**RCIO**‘) vor Ort, die Vertrauensperson oder das hierfür speziell eingerichtete Hinweisgebersystem (‚**Hinweisgebersystem**‘) ansprechen und fragwürdiges Verhalten melden.

### 1.2 Umfang und Zweck

Die vorliegenden Grundsätze beziehen sich auf die TenneT Holding B.V. und ihre verbundenen Unternehmen (Unternehmen, bei denen die TenneT Holding B.V. eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 50% besitzt, über mehr als 50% der Stimmrechte verfügt oder auf andere Weise die Geschäftstätigkeit kontrolliert) (gemeinsam ‚**TenneT**‘).

Diese Grundsätze stellen einen Leitfaden für die Mitarbeiter dar, für den Fall, dass sie Missstände, auch anonym, melden möchten. TenneT schützt diese Mitarbeiter und stellt ihnen diverse Rechte zur Seite, wie beispielsweise Schutz vor Vergeltung.

### 1.3 Verantwortlichkeiten

Die RCIOs tragen die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsätze in dem Land, für das sie zuständig sind, ebenso für die Vorlage von Vorschlägen zur Genehmigung beim Executive Board der TenneT Holding B.V. und beim Betriebsrat des jeweiligen Landes für das sie zuständig sind in Bezug auf mögliche Anpassungen dieser Grundsätze, wenn dies ratsam oder notwendig ist.

Die RCIOs bieten in Bezug auf diese Grundsätze Rat und Unterstützung an.

## 1.4 Definitionen

### **Anonymität**

Ein Informant ist anonym, wenn seine Identität keinem Mitarbeiter bekannt ist.

### **Spezielles Hinweisgebersystem**

Ein unabhängiges System, über das Informanten einen Missstand außerbetrieblich und/oder anonym melden können.

### **Untersuchung**

Untersuchung eines Missstandes unter Leitung des RCIO nach Maßgabe der Corporate Compliance- und Integritätsrichtlinie Abschnitt D.

### **Missstand**

Tatsächliche oder vermutete Unregelmäßigkeit oder Fehlverhalten (wie beispielsweise Angelegenheiten in der Buchhaltung, bei internen Buchhaltungskontrollen oder Audits, Geldwäsche, Wettbewerbsangelegenheiten, Insider-Handel, Interessenskonflikte, Verletzung der Vertraulichkeit oder Datenschutzverletzungen (beispielsweise bei Kunden), Bestechung oder Korruption, Diebstahl oder Betrug), welche Folgen für TenneT hat, und einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex sowie gegen die Grundsätze und Richtlinien von TenneT oder gegen im vom Vorfall betroffenen Land geltendes Recht darstellen könnte oder tatsächlich darstellt.

### **Regional Compliance und Integritäts-Officer ('RCIO')**

Die RCIOs von TenneT, einschließlich der Funktion des zugleich Leitenden Compliance und Integritäts-Officers („LCIO“) ausübt.

### **Vergeltung**

Als Vergeltung i.S.d. Grundsätze ist jede Benachteiligung eines Informanten infolge des Berichtens oder Meldens des Missstandes oder jeden anderen Mitarbeiters, der Informationen bereitstellt, der dafür sorgt, dass Informationen bereitgestellt werden oder der anderweitig eine Untersuchung unterstützt, zu verstehen. Beispiele solcher Benachteiligungen sind unter anderem Belästigung, Bedrohung, Entlassung, Herabstufung, Gehaltskürzung, Versetzung in einen anderen Teil des Unternehmens oder das Ändern der Arbeitszeiten, des Bürostandorts oder der Verantwortlichkeiten.

### **Informant**

Ein Mitarbeiter, der einen Missstand meldet oder darüber berichtet.

### **Vertrouwenspersoon<sup>1</sup>**

Eine Person, die vom Vorsitzenden Geschäftsführer der jeweiligen TenneT-Gesellschaft ernannt wurde für diese als Vertrauenspersoon zu fungieren und die vor jeder Form von Vergeltung im Sinne dieser Policy geschützt ist.

## **2. Rechte und Pflichten**

### **2.1 Rechte des Informanten**

Informanten werden ermutigt, einen möglichen Missstand ihrem direkten Vorgesetzten oder dem nächsthöheren Vorgesetzten, dem RCIO oder einer Vertrauenspersoon zu melden. Informanten können sich mit dem direkten Vorgesetzten oder dem nächsthöheren Vorgesetzten, dem RCIO oder einer Vertrauenspersoon zunächst beraten, bevor sie einen möglichen Missstand offiziell melden.

Wenn ein Informant ein ungutes Gefühl bezüglich des Meldens hat und dabei anonym bleiben möchte, kann er den Missstand künftig über ein hierfür speziell eingerichtetes externes Hinweisgebersystem per E-Mail oder telefonisch melden. Bis zur Einrichtung des Systems kann ein Missstand an die folgende E-Mail-Adresse gemeldet werden: [nicole.ahner@tennet.eu](mailto:nicole.ahner@tennet.eu) für Vorfälle in Deutschland; [kerabi.aslan@tennet.eu](mailto:kerabi.aslan@tennet.eu) für Vorfälle in den Niederlanden.

Anonymität kann durch ein öffentliches verschlüsseltes Email Account gewährleistet werden (z.B. <https://tutanota.com>, <https://protonmail.com>).

### **2.2 Pflichten des Informanten**

Bei der Meldung müssen alle relevanten Informationen durch den Informanten mitgeteilt werden und er muss sich der Vertraulichkeit der Angelegenheit bewusst sein.

Informanten sind gehalten, allen angemessenen Nachfragen zur Klärung von Fakten und/oder Umständen nachzukommen, (zusätzliche) Informationen vorzulegen und die Untersuchung zu unterstützen. Fehlende Informationen können dazu führen, dass keine Untersuchung durchgeführt wird oder zu der Entscheidung führen, dass ein Missstand nicht erwiesen wird.

Wird ein Missstand gemeldet, so sollte der zuständige RCIO unverzüglich informiert werden, so dass dieser in der Sache beraten oder sich mit dem Vorfall auseinandersetzen kann. Dies gilt nicht für die Vertrauenspersonen, die insoweit unabhängig agieren.

---

<sup>1</sup> Bitte beachten Sie, dass es zum Zeitpunkt der Einführung dieser Policy die Funktion der sog. Vertrauenspersoon nur in den Niederlanden gibt, so dass die diesbezüglichen Regelungen nur in den Niederlanden gelten.

## 2.3 Pflichten von TenneT

TenneT bietet jedem Informanten einen einfachen Weg zur Meldung eines Missstandes. Darüber hinaus schützt TenneT die Mitarbeiter und/oder Informanten, die Informationen zur Verfügung stellen, dafür sorgen, dass Informationen zur Verfügung gestellt werden oder im Falle eines Missstandes unterstützend tätig sind, vor Vergeltungsmaßnahmen. TenneT respektiert und schützt die Vertraulichkeit der Identität von Informanten ebenso wie die Vertraulichkeit der Einzelheiten eines berichteten Missstandes. Die Mitteilung dieser vertraulichen Informationen erfolgt ausschließlich, wenn dies notwendig ist, und nur an Personen, die diese Informationen für die Ausführung ihrer Arbeit benötigen unter Beachtung zwingender rechtlicher Vorschriften wie dem Datenschutz- und Gesellschaftsrecht. Eine Ausnahme von dieser Vertraulichkeit stellen Situationen dar, in denen TenneT rechtlich verpflichtet ist, vertrauliche Informationen zu offenbaren.

TenneT schützt auch diejenigen Mitarbeiter vor Benachteiligungen, die beschuldigt werden, einen Missstand erzeugt zu haben, bis ihre Unschuld widerlegt ist.

Jeder Mitarbeiter, der entgegen der hier genannten Grundsätze Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt sein sollte, wird angehalten, dies unverzüglich dem verantwortlichen RCIO zu melden. Dieser informiert darüber die zuständige örtliche Geschäftsführung der von dem Missstand betroffenen Gesellschaft und den LCIO, welcher den Chief Executive Officer (,CEO') informieren und sich mit diesem beraten wird. Für den Fall, das ein Mitglied des Executive Boards der TenneT Holding B.V. involviert sein sollte, wird der LCIO anstelle des CEO das Audit Risk & Compliance Committee des Aufsichtsrates der TenneT Holding BV informieren.

Alternativ kann der Mitarbeiter jede Form von Vergeltung über das Hinweisgebersystem melden, durch welches der RCIO unverzüglich informiert wird (die unverzügliche Information des RCIO gilt nicht für die Vertouwenspersoon).

## 3. Melde- und Untersuchungsprozess

### 3.1 Pflichten der TenneT

- Der RCIO muss dem Informanten bestätigen, dass die Meldung eingegangen ist.
- Der RCIO muss dem Informanten mitteilen, ob der gemeldete Vorfall in den Geltungsbereich dieser Grundsätze fällt und diesen über seine Rechte, Pflichten und den ihm gegenüber gewährleisteten Schutz aufklären.
- Der RCIO sendet dem Informanten innerhalb von vier Wochen eine Empfangsbestätigung einschließlich einer kurzen Beschreibung des Vorfalls. Diese Bestätigung enthält auch eine Entscheidung über die Zulässigkeit einer Untersuchung im konkreten Fall.

- Der RCIO informiert die zuständige örtliche Geschäftsführung der von dem Missstand betroffenen Gesellschaft über den Eingang der Meldung eines Missstandes, für den eine Untersuchung zugelassen wird, ohne die Identität des Informanten dabei zu offenbaren. Für den Fall, dass ein Mitglied, oder die örtliche Geschäftsführung Gegenstand des Missstandes ist, wird der örtlich zuständige Aufsichtsrat vom RCIO, falls ein Mitglied des, oder der Aufsichtsrat Gegenstand ist, die örtliche Geschäftsführung durch den RCIO informiert.
- Der LCIO informiert den CEO im Rahmen des Reportings nach Ziff. 4.1. der Corporate Compliance & Integrity Policy über den Eingang der Meldung eines Missstandes, für den eine Untersuchung zugelassen wird, ohne die Identität des Informanten dabei zu offenbaren. Wenn der CEO oder ein anderes Mitglied des Executive Boards der TenneT Holding B.V. Gegenstand eines Missstandes ist, für den eine Untersuchung zugelassen wird, wird anstelle des CEO, das Audit Risk & Compliance Committee des Aufsichtsrates vom LCIO informiert.
- Der Informant kann den RCIO auffordern, ihn zum Fortgang der Untersuchung zu informieren. Der RCIO kann hiervon absehen, wenn er der Auffassung ist, dass ein solches Update vertrauliche Informationen enthält oder die Untersuchung behindern könnte. Kommt es im Hinblick auf die Information zu nicht lösbaren Meinungsverschiedenheiten zwischen RCIO und Informanten entscheidet die lokale Geschäftsführung.
- Der RCIO kann den Informanten und andere beteiligte Mitarbeiter einladen, den zur Untersuchung zugelassenen Vorfall persönlich zu besprechen.
- Der RCIO unternimmt angemessene Anstrengungen, um den Informanten schriftlich in einer angemessenen Frist (abhängig von der Komplexität des Missstandes) über die in Bezug auf den gemeldeten Vorfall eingenommene Position zu informieren.

### 3.2 Untersuchung

- Untersuchungen erfolgen nach Maßgabe der Corporate Compliance- und Integritätspolicy, dort Abschnitt 3 und geltendem Recht, welche künftig durch eine gesonderte Untersuchungspolicy präzisiert werden sollen.

### 3.3 Mögliche Verwicklung eines RCIO

- Für den Fall, dass der Missstand sich auf einen RCIO bezieht, muss der Informant, sollte er den Vorfall über das Hinweisgebersystem berichten, darauf hinweisen, dass der RCIO betroffen ist. Der Betreiber des Hinweisgebersystems, über das die Meldung eingegangen ist, informiert die zuständige örtliche Geschäftsführung der von dem Missstand betroffenen Gesellschaft, die die Untersuchung führen wird.

- Dies gilt nicht für den Fall, dass die mögliche Verwicklung des RCIO der Vertouwenspersoon gemeldet wird, da diese insoweit unabhängig ist.

## **4. Administrative Angelegenheiten**

### **4.1 Aufzeichnungen**

- TenneT unterhält eine Aufzeichnung aller im Rahmen der Anwendung dieser Grundsätze aufgetretenen Aktivitäten, erstellter Berichte und erhaltener Informationen. Zu diesen Aufzeichnungen können beispielsweise Berichte über Erstkontakte, Vermerke über Meetings oder mündliche Erörterungen bezüglich eines (vermeintlichen) Vorfalles und alle sonstigen Fakten aus einem Untersuchungsvorgang gehören.
- Alle Aufzeichnungen von Informanten müssen mindestens als Verschlussache klassifiziert und streng vertraulich behandelt werden.
- Aufzeichnungen von Informanten müssen im Einklang mit geltendem Recht einschließlich lokaler Datenschutzbestimmungen sowie lokaler Anforderungen an die Dokumentenaufbewahrung und -vernichtung aufbewahrt bzw. gegebenenfalls vernichtet werden.
- Bei der Aufzeichnung und Aufbewahrung der Dokumente und Daten einer Untersuchung sind zudem die einschlägigen Grundsätze von TenneT zu beachten.

### **4.2 Überwachung und Berichterstattung**

Die RCIOs sorgen für ein geeignetes Aufzeichnungs- und Überwachungsprogramm zwecks Überprüfung, ob die sich aus den vorliegenden Grundsätzen ergebenden Anforderungen umgesetzt worden sind, dass Untersuchungen diesen folgend ordnungsgemäß ausgeführt werden, und um Bedarf für eine Aktualisierung derselben feststellen zu können.

Der LCIO muss vierteljährlich dem Executive Board der TenneT Holding B.V. und dem Audit Risk & Compliance Committee des Aufsichtsrates der TenneT Holding BV über die Anwendung und, falls nötig, den Status dieser Grundsätze berichten.

## **5. Orientierungshilfe**

Im Falle von Fragen oder Zweifeln in Bezug auf den Inhalt der vorliegenden Grundsätze steht es allen Arbeitnehmern frei, sich Orientierungshilfe von ihren direkten oder nächsthöheren Vorgesetzten und/oder ihrem verantwortlichen RCIO zu holen.



## 6. Trainings

Der RCIO organisiert pro-aktiv oder auf Anforderung einer Abteilung Trainings und Workshops, in denen die Mitarbeiter mit den vorliegenden Grundsätzen vertraut gemacht werden.

## 7. Sonstiges

Mit dem Inkrafttreten der vorliegenden Grundsätze verliert die Whistleblower-Regelung (31. Dezember 2004) ihre Gültigkeit.

## 8. Anhang Haus für Whistleblowers in den Niederlanden

Dieser Anhang enthält ergänzende Definitionen, Rechte und Verpflichtungen, die nur für Mitarbeiter gelten, die in den Niederlanden für TenneT (,NL-Mitarbeiter‘) tätig sind. Zweck dieses Anhangs ist es, in den Niederlanden die Unternehmensgrundsätze für Whistleblower mit den Bestimmungen des niederländischen ‚Gesetzes über das Haus für Whistleblowers‘ (Wet Huis voor Klokkenluiders) in Einklang zu bringen.

### 8.1 Definitionen

#### **Arbeitgeber**

Eine in den Niederlanden niedergelassene Rechtsperson von TenneT.

#### **NL-Mitarbeiter**

Die/der in den Niederlanden beschäftigte Person/Auftragnehmer in einem befristeten oder unbefristeten, dem niederländischem Recht unterliegenden Arbeitsverhältnis oder mit einem Liefervertrag mit einer in den Niederlanden niedergelassenen Rechtsperson von TenneT oder jeder Person oder jede Gesellschaft, die auf freiwilliger Grundlage für TenneT arbeitet.

#### **Vermutung von Fehlverhalten**

- die Vermutungen beruhen auf vernünftigen Gründen und entspringen dem vom NL-Mitarbeiter bei der Arbeit für seinen Arbeitgeber erworbenen Wissen oder aus dem vom NL-Mitarbeiter bei der Arbeit für ein anderes Unternehmen erworbenen Wissen, und
- das öffentliche Interesse wird berührt wegen:
  - a. eines (drohenden) Bruches einer gesetzlichen Bestimmung;
  - b. eines (drohenden) Risikos für die öffentliche Gesundheit;
  - c. eines (drohenden) Risikos für die Sicherheit von Menschen;
  - d. eines (drohenden) Risikos von Umweltschäden;
  - e. eines (drohenden) Risikos für das ordnungsgemäße Funktionieren des Unternehmens wegen ungeeigneter Maßnahmen oder des Versäumnisses zu handeln.

**Abteilung Beratung des Hauses für Whistleblower**

Die Abteilung Beratung des Hauses für Whistleblower, wie dies in Artikel 3a(2) des Gesetzes über Whistleblower ([www.huisvoorklokkenluiders.nl](http://www.huisvoorklokkenluiders.nl)), beschrieben ist.

**Abteilung Untersuchung des Hauses für Whistleblower**

Die Abteilung Untersuchung des Hauses für Whistleblower, wie dies in Artikel 3a(2) des Gesetzes über Whistleblower ([www.huisvoorklokkenluiders.nl](http://www.huisvoorklokkenluiders.nl)), beschrieben ist.

## 8.2 Rechte und Pflichten des Informanten

**Information, Beratung und Unterstützung für den NL-Mitarbeiter**

Ein NL-Mitarbeiter kann das Haus für Whistleblower hinsichtlich seiner Fragen über Fehlverhalten oder vermutetes Fehlverhalten um Information, Beratung und Unterstützung bitten.

**Externe Meldung**

Ein NL- Mitarbeiter kann eine externe Meldung über Bedenken bezüglich eines (vermuteten) Fehlverhaltens erstatten. Diese Meldung kann an das Haus für Whistleblower gerichtet werden, aber erst, nachdem er eine interne Meldung gemäß den Grundsätzen für Whistleblower von TenneT erstattet hat, und zwar unter den folgenden Voraussetzungen:

- Der Arbeitgeber hat nicht korrekt auf diese Meldung reagiert oder der NL- Mitarbeiter stimmt dem Ergebnis der internen Untersuchung nicht zu; und
- der NL- Mitarbeiter hat dem Arbeitgeber mitgeteilt, dass er dem Verfahren oder Ergebnis nicht zustimmt und der Arbeitgeber reagiert darauf nicht korrekt.
- Wenn der NL- Mitarbeiter aus vernünftigen Gründen nicht aufgefordert werden kann, erst eine interne Meldung zu erstatten, kann er unverzüglich eine externe Meldung an das Haus für Whistleblowers erstatten.